

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 39

Sonnabend, den 26. September

1908

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Bekanntmachung.

In dem Enteignungsverfahren für die zum Bau der Nebenbahn von Groß-Graben nach Nitrowo aus den Grundstücken Muschitz Band I Blatt 28, Blatt 11 und Blatt 53 erforderlichen Flächen ist durch die Verträge zwischen den Grundeigentümern und der Staatseisenbahnverwaltung sowie dem Kreise Groß-Wartenberg — d. d. Groß-Wartenberg, den 4. Juli 1908 eine Einigung über den Gegenstand der Abtretung erzielt worden (§ 16 des Enteignungsgesetzes).

Als Kommissarius des Königlichen Regierungspräsidenten zu Breslau habe ich behufs Feststellung der den Grundeigentümern, Arbeiter Gottlieb Zech und Ehefrau Rosina geb. Rink (Blatt 28) in Kallowski, Zimmermann Robert Dettle und Ehefrau Marie geb. Reizig (Blatt 11) in Muschitz und Landwirt Hermann Barth (Blatt 53) in Alt-Festenberg für die aus den genannten Grundstücken abgetretenen Flächen in Größe von 10 Ar, bezw. 21 Ar, bezw. 25 Ar zu gewährenden Entschädigung unter Vorladung der Königlichen Eisenbahndirektion in Posen als Vertreterin des Unternehmers und der vorgenannten Eigentümer auf

Dienstag, den 13. Oktober d. Js.
3 Uhr Nachmittags an Ort und Stelle
Termin anberaumt.

Alle übrigen Beteiligten im Sinne des § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen. Im Falle des Ausbleibens der hiermit geladenen Beteiligten wird ohne deren Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszah-

lung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden.

In Gemäßheit des Absatz 6 des § 25 a. a. O. wird hierbei noch bemerkt, daß jeder an den zu enteignenden Grundstücken Berechtigte befugt ist, im Termine zu erscheinen und sein Interesse an der Festsetzung der Entschädigung, sowie bezüglich der Auszahlung und Hinterlegung derselben wahrzunehmen.

Breslau, den 16. September 1908.

Der Enteignungskommissar.
Dr. Meyer, Regierungsrat.

Berlin, den 17. September 1908.

Mit dem 30. September d. Js. läuft die Frist ab, innerhalb welcher die durch Beschluß des Bundesrats vom 27. Juni 1907 außerkursgesetzten Eintalerstücke deutschen Gepräges durch die Reichs- und Landesbanken noch einzulösen sind. Auf diesen bevorstehenden Fristablauf wird hierdurch nochmals mit dem Bemerken hingewiesen, daß die versäumte Einlösung der noch im Verkehr befindlichen Eintalerstücke für deren Besitzer erhebliche Verluste zur Folge haben würde.

Der Finanz-Minister
gez: Dombois.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Wartenberg, den 25. September 1908

Die asiatische Cholera scheint sich in Rußland weiter auszubreiten. Amtlichen Nachrichten zufolge sind seit dem Beginn der Epidemie 3141 Erkrankungen mit 1505 Todesfällen, davon allein in der Woche vom 21. bis 28. August 1199 Erkrankungen mit 573 Todesfällen in Rußland vorgekommen. Bis vor kurzem waren ausschließlich die in den Stromgebieten der Wolga und des Don gelegenen Gouvernements beteiligt, jedoch ist am 28. August auch